

Modulkatalog

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)



Stand: 08.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Bürgerliche Recht	1
Einführung in das IT-/IP-Recht	3
Einführung in das Strafrecht	5
Methodenlehre	7
Verfassungsrecht	8
Sachenrecht	10
Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht	12
Verwaltungsrecht	14
Europarecht	16
Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht.....	18
Informationstechnologie- und Datenschutzrecht	20
Geistiges Eigentum	22
Bachelorprojekt	24
Zivilprozessrecht.....	25
Streitbeilegung	27
International Arbitration	28
Wettbewerbsrecht	29
Europäisches Wirtschaftsrecht.....	30
Internationales Privatrecht.....	31
Völkerrecht	33
Vertragsrecht.....	34
Fortgeschrittenes Öffentliches Recht	35
Fortgeschrittenes Strafrecht	37
Strafprozessrecht.....	39
Technikstrafrecht	40
Technikrecht	41
Programmieren I+II	42
Softwaretechnik	43
Rechnernetze	44
Datenorganisation.....	45
IT-Projektmanagement	46
BWL I.....	48
BWL II.....	49
BWL III	50

BWL IV	51
Rechnungswesen I+II	52
Volkswirtschaftslehre.....	53
Rechtsfranzösisch	54
Rechtsspanisch	55
Schlüsselqualifikation I.....	56
Schlüsselqualifikation II	57
Sommerschulen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Glossar

„K“ bedeutet eine Klausur. „MP“ bedeutet eine mündliche Prüfung. „HA“ bedeutet Hausarbeit. „R“ bedeutet Referat. „LÜ“ bedeutet Laborübung. „AA“ bedeutet Ausarbeitung. „ES“ bedeutet Essay. „PF“ bedeutet Portfolio. „ZP“ bedeutet zusammengesetzte Prüfungsleistung. „BA“ bedeutet Bachelorarbeit (x-y) bedeutet eine Prüfungszeit von x-y Minuten. „+“ bedeutet, dass die Leistungen kumulativ zu erbringen sind. „/“ bedeutet, dass die Leistungen alternativ zu erbringen sind.

0001	Einführung in das Bürgerliche Recht	
Semester	1 und 2	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul zur Erlangung der Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungspunkte (ECTS)	26	
Präsenzstudium (h)	238	
Selbststudium (h)	542	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten (Grundkurs BGB I + II, Grundkurs BGB III + IV)	
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten pro Prüfling) • Bestehen einer Hausarbeit im Bürgerlichen Recht (BGB I-IV, Sachenrecht) 	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht	
Wechselnd	Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht	
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie der juristischen Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.	

Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des BGB (§§ 1-240 BGB), insb. Rechtsgeschäftslehre, Mängel des Rechtsgeschäfts, Stellvertretung; Grundzüge des Allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), insb. Entstehung von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungenrecht, Gläubiger- und Schuldnerstellung, Verbraucherschutzrecht (AGB-Kontrolle, Fernabsatzrecht); wichtige Vertragstypen: Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihe, Schenkung; Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB); Grundzüge des Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB); Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB); Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB); Methodik der Fallbearbeitung.
Literatur	In den Vorlesungen werden Skripte verteilt. Weitere Literatur: Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 40. Auflage, München 2015 Medicus/Petersen, Allgemeiner Teil des BGB, 11. Auflage, München 2016 Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Auflage, München 2016 Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 40. Auflage, München 2016 Jacoby/von Hinden, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 15. Auflage, München 2015 Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch BGB, 76. Auflage, München 2016 Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 7. Auflage Jauernig, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 16. Auflage, 2015

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Grundkurs BGB I“	8	4	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB II“	4	2	Wintersemester
	AG im Bürgerlichen Recht I+II		2	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB III“	8	4	Sommersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	6	3	Sommersemester
	AG im Bürgerlichen Recht III+IV		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundkurs BGB I“	8	Wintersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung „Grundkurs BGB II“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im Bürgerlichen Recht I+II		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Grundkurs BGB III“	8	Sommersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	6	Sommersemester	1x jährlich (K)
AG im Bürgerlichen Recht III + IV		Sommersemester	Keine Prüfung
Hausarbeit im Bürgerlichen Recht (BGB I, II, III, IV, Sachenrecht)		Wintersemester/ Sommersemester	Mindestens 1x jährlich (HA)

0002	Einführung in das IT-/IP-Recht	
Semester	1 und 2	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Proseminar ist gleichzeitig Veranstaltung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG für das Staatsexamen in den Rechtswissenschaften.	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	56	
Selbststudium (h)	184	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -	
	Prüfungsleistung: 10-15 seitige Ausarbeitung eines aktuellen IP-/IT-rechtsbezogenen Themas und Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion	
Lehr- und Lernmethoden	Seminar, Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation	
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik	
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums. Sie werden dadurch befähigt, Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien im Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz einzuordnen und zu bewerten. Im Seminar werden diese Fähigkeiten auf ein aktuelles Thema angewendet, wobei Präsentationstechniken sowie wissenschaftliche Darstellungs- und Ausdrucksweise vermittelt werden.	
Lehrinhalte	Begriff der Informationstechnologie; Fernabsatzgeschäfte; Verbraucherschutz; Datenschutz; Telemedien; Begriff des geistigen Eigentums; Urheberrecht; gewerbliche Schutzrechte; Konkretisierung anhand alltäglicher Fragestellungen aus dem Urheberrecht	
Literatur	In der Vorlesung werden ausführliche Slides zur Verfügung gestellt. Weitere Literatur: Tinnemann/Ehmann, Einführung in das Datenschutzrecht, 4. Auflage, München 2004, Kühling, Datenschutzrecht (Start ins Rechtsgebiet), 3. Auflage, München 2015 Wandtke, Urheberrecht, 5. Auflage, München 2016 Lettl, Urheberrecht (Grundrisse des Rechts), 2. Auflage, München 2016; Geistiges Eigentum: Vorschriftensammlung Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht, Hrsg. v. Florian Mächtel, Ralf Uhrich u. Achim Förster in Zus.-Arb. m. d. Graduiertenkolleg 'Geistiges Eigentum' an d. Univ. Bayreuth, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag und verschiedene Gerichtsurteile BGH und Bundesverfassungsgerichts, sowie Aufsätze namhafter Akademiker aus einschlägigen Fachzeitschriften.	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Grundlagen IT-Recht und geistiges Eigentum“	4	2	Wintersemester
	Proseminar „Anfängerseminar IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung "Grundlagen IT-Recht und geistiges Eigentum"	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Anfängerseminar "IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums"	4	Sommersemester	1x jährlich (AA (80%) und R (20%))

0003	Einführung in das Strafrecht	
Semester	1 und 2	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul zur Erlangung der Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungspunkte (ECTS)	20	
Präsenzstudium (h)	196	
Selbststudium (h)	404	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten des Strafrechts (Strafrecht I, Strafrecht II, Strafrecht III)	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht	
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Strafrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.	
Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des StGB (§§ 1-79b StGB), insb. Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, Straftaten gegen die Person (§§ 211-241a StGB), Eigentumsdelikte und Delikte gegen besondere Vermögenswerte (§§ 242-262 StGB), Allgemeine Vermögensdelikte (§§ 263-266b StGB), Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (§§ 267-358 StGB).	

Literatur	<p>Im Rahmen der Veranstaltung werden Skripte an die Studierenden zu Beginn des Semesters verteilt.</p> <p>Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 46. Auflage, München 2015</p> <p>Kindhäuser, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Auflage, Baden-Baden 2015</p> <p>Krey/Esser, Deutsches Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Auflage, Stuttgart 2016</p> <p>Wessels/Hettinger, Strafrecht Besonderer Teil 1, 39. Auflage, München 2016</p> <p>Hillenkamp/Wessels, Strafrecht Besonderer Teil, 39. Auflage, München 2015</p> <p>Rengier, Strafrecht Besonderer Teil, 18. Auflage, München 2016</p> <p>Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil Band 1: Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Auflage, München 2005</p> <p>Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil, Band 2: Besondere Erscheinungsformen der Straftat, München 2003</p> <p>Joecks, Strafgesetzbuch: Studienkommentar, 11. Auflage, München 2014</p> <p>Fischer, Strafgesetzbuch: Mit Nebengesetzen, 64. Auflage, München 2017</p>
-----------	---

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung Strafrecht I	12	6	Wintersemester
	AG im Strafrecht I		2	Wintersemester
	Vorlesung Strafrecht II	4	2	Sommersemester
	Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil III	4	2	Sommersemester
	AG im Strafrecht Besonderer Teil II+III		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung Strafrecht I	12	Wintersemester	2x jährlich (K)
AG im Strafrecht I		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung Strafrecht II	4	Sommersemester	2x jährlich (K)
Vorlesung Strafrecht III	4	Sommersemester	2x jährlich (K)
AG im Strafrecht II + III		Sommersemester	Keine Prüfung

0004	Methodenlehre		
Semester	3 oder 4		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften: Voraussetzung zur Teilnahme am Schwerpunktstudium		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur (60-120 Minuten)		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Übungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik, Dekanat		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Ideen der juristischen Methodenlehre sowie die wichtigen juristischen Methoden und können diese in der Falllösung anwenden.		
Lehrinhalte	Ideengeschichte juristischer Methodenlehren; wichtigste Werke herrschender juristischer Methodenlehren (Bydlinski, Esser, Fikentscher, Larenz, Pawlowski, Zippelius u.a.); kritische rechts- und sprachtheoretische Betrachtung der herrschenden Methodenlehren; Einüben der Verwendung juristischer Methoden in der praktischen Falllösung; Analyse gerichtlicher Entscheidungen		
Literatur	Reimer, Juristische Methodenlehre, Baden-Baden 2016 Zippelius, Juristische Methodenlehre, 11. Auflage, München 2012 Potacs, Rechtstheorie, Stuttgart 2015 Rüthers/Fischer/Birk, Rechtstheorie: Mit juristischer Methodenlehre (Grundrisse des Rechts), 9. Auflage, München 2016		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Klausuren			
Titel der Veranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K)

0005	Verfassungsrecht
Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul zur Erlangung der Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	16
Präsenzstudium (h)	144
Selbststudium (h)	336
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Mind. 4 Punkte in der Klausur (90-120 Minuten) Grundrechte (Verfassungsrecht I)
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie
Kompetenzziele	Die Studierenden beherrschen die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Prüfung ausgewählter Grundrechte. Die Studierenden erhalten umfassende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht.
Lehrinhalte	Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung); Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Republik, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip), Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht), Staatsfunktionen, Verfassungsprozessrecht (verschiedene Verfahrensarten), Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung)
Literatur	Im Rahmen der Veranstaltung werden zu Beginn des Semesters Skripte an die Studierenden verteilt. Grundrechte, Epping, 6. Auflage, Berlin 2015 Degenhart, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 32. Auflage, München 2016 Sachs, Verfassungsrecht II – Grundrecht, 3. Auflage, Berlin 2017 Kingreen/Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 32. Auflage, Heidelberg 2016 Schroeder, Grundrechte, 4. Auflage, Heidelberg 2016 Stern/Becker (Hrsg.), Grundrechte-Kommentar, 2. Auflage, Hamburg 2015 Jarass/Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik

	Deutschland: GG, Kommentar, 14. Auflage, München 2016 Sodan, Grundgesetz: GG, Beck'scher Kompaktkommentar, 3. Auflage, München 2015 Gröpl/Windthorst/von Coelln, Grundgesetz: GG, Studienkommentar, 2. Auflage, München 2015 Sachs, Grundgesetz, Kommentar, 7. Auflage, München 2014
--	---

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Verfassungsrecht I (Grundrechte)“	4	4	Wintersemester
	AG im Verfassungsrecht I		2	Wintersemester
	Vorlesung „Verfassungsrecht II (Staatsrecht)“	8	4	Sommersemester
	AG im Verfassungsrecht II		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Verfassungsrecht I“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im „Verfassungsrecht I“		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Verfassungsrecht II“	8	Sommersemester	Keine Prüfung
AG im „Verfassungsrecht II“		Sommersemester	Keine Prüfung

0006	Sachenrecht
Semester	3
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	48
Selbststudium (h)	72
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Bestehen der Klausur im Sachenrecht I oder II
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht
Kompetenzziele	Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Sachenrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Sachenrecht, Arten der Sachenrechte und rechtlich geschützte Beziehungen zu Sachen und Prinzipien des Sachenrechts, Besitz/Eigentum/Sicherungsrechte an beweglichen Sachen, Übereignung von Grundstücken, Hypotheken- und Grundschuldrecht, Grundbuchrecht und Nachbarrecht
Literatur	Im Rahmen der Veranstaltung werden zu Beginn des Semesters Skripte an die Studierenden verteilt. Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 31. Auflage, München 2016 Müller/Gruber, Sachenrecht, München 2016 Vieweg/Werner, Sachenrecht, 7. Auflage, München 2015 Baur/Stürner, Sachenrecht, 9. Auflage, München 2009 Prütting, Sachenrecht, 36. Auflage, München 2017 Müller/Gruber, Sachenrecht, Sachenrecht, München 2016 Ring/Grziwotz/Keukenschrijver, Bürgerliches Gesetzbuch – BGB Band 3: Sachenrecht, Kommentar 4. Auflage,

	München 2016 Martinek, Juris PraxisKommentar BGB , Band 3: Sachenrecht, 7. Auflage, München 2014
--	--

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Sachenrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Sachenrecht II“	4	2	Wintersemester
	AG „Sachenrecht I+II“		2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Sachenrecht I“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich durch Wiederholungsklausur im Sommersemester(K)
Vorlesung „Sachenrecht II“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich durch Wiederholungsklausur im Sommersemester (K)
AG „Sachenrecht I+II“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0007	Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht	
Semester	3 und 4	
Dauer	1 Semester (u.U. auch 2 Semester)	
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	48	
Selbststudium (h)	216	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> zwei von vier im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden, die Hausarbeit kann innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren bestanden werden; Notenzusammensetzung: 50 % Hausarbeit, je 25 % die besten zwei Klausuren 	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht	
Kompetenzziele	Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.	
Lehrinhalte	BGB I-IV + Sachenrecht, i.e. Allgemeine Teil des BGB, vertragliche Schuldverhältnisse, gesetzliche Schuldverhältnisse; Eigentum, Besitz, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen; Eigentum an Grundstücken, Grundpfandrechte, Nutzungsrechte	
Literatur	Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 40. Auflage, München 2016 Medicus/Petersen, Allgemeiner Teil des BGB, 11. Auflage, München 2016	

	Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Auflage, München 2016 Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 40. Auflage, München 2016 Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch BGB, 76. Auflage, München 2016 Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 7. Auflage Jauernig, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 16. Auflage, 2015 Prütting/Wegen/Weinreich, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 11. Auflage, München 2016 Jacoby/von Hinden, Bürgerliches Gesetzbuch-BGB, Studienkommentar, 15. Auflage, München 2015
--	--

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorbereitungskurs auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		2	Wintersemester/ Sommersemester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	8	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorbereitungskurs auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung
„Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	8	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4K+2HA)

0008	Verwaltungsrecht	
Semester	3 und 4	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul für die Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundrechte, Staatsorganisationsrecht	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	72	
Selbststudium (h)	168	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 4 Punkte aus einer bestandenen Klausur im Allgemeinen Verwaltungsrecht	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht	
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und werden an die Organisation der Verwaltung, der Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, der allgemeinen Grundsätze, des Verwaltungsverfahrens, die Verwaltungsverfahren sowie des Rechts der Staatshaftung herangeführt. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht. Sie lernen, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.	
Lehrinhalte	Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsakt, öffentlich-rechtliche Verträge, Satzungen, Rechtsverordnungen, Realakte, spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen	
Literatur	Maurer, H., Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Auflage, München 2011 Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Auflage, München 2016 Seidel/Reimer/Möstl, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage, München 2009 Kramer, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, 3. Auflage, München 2017 Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, Kommentar, 22. Auflage, München 2016 Bader/Ronellenfitsch, Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG, Kommentar, 2. Auflage, München 2016 Krausnick, Kommunalrecht, Baden-Baden 2015 Geis, Kommunalrecht, 4. Auflage, München 2016 König/Roggenkamp, Polizeirecht Niedersachsen, Wiesbaden 2016	

	<p>Jäde/Dirnberger, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, BauGB, BauNVO, Kommentar, 8. Auflage, Stuttgart/München 2016 Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch: BauGB, 13. Auflage, München 2016 Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht Band I: Bauplanungsrecht, 7. Auflage, München 2017 Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht Band II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 7. Auflage, München 2017</p>
--	---

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht “	4	4	Wintersemester
	AG Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		2	Wintersemester
	Vorlesung „Kommunalrecht“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung Kommunalrecht	4	Sommersemester	Keine Prüfung

0009	Europarecht	
Semester	3 und 4	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Basismodul für die Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundrechte, Staatsorganisationsrecht	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	96	
Selbststudium (h)	144	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 4 Punkte aus einer bestandenen Klausur Europarecht II	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht	
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Sie lernen europarechtliche Fragestellungen umfassend zu bearbeiten. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht. Sie lernen, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.	
Lehrinhalte	Grundlagen des Europarechts (Geschichte, Institutionen und Prozesse, Rechtsschutz, unmittelbare Anwendbarkeit, Vorrang, Haftung, Grundrechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundzüge des europäischen Wirtschaftsrechts, Warenverkehrsfreiheit)	
Literatur	Herdegen, Europarecht, 18. Auflage, München 2016 Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 7. Auflage, München 2016 Frenz, Europarecht, 2. Auflage, Berlin 2015 Hakenberg, Europarecht, 7. Auflage, München 2015 Hobe, Europarecht, 8. Auflage, München 2014 Lecheler/Gundel/Germelmann, Europarecht, 3. Auflage, München 2017 Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 10. Auflage, München 2016 Geiger/Khan/Kotzur, EUV/AEUV, Kommentar, 6. Auflage, München 2017 Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, Kommentar, 5. Auflage, München 2016 Streinz, EUV/AEUV, Kommentar, 2. Auflage, München 2012 Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, Kommentar, 60. Auflage, München 2016	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Europarecht I“	4	4	Wintersemester
	Vorlesung „Europarecht II“		2	Wintersemester
	AG im Europarecht I+II	4	4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Europarecht I“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im „Europarecht I“		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Europarecht II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K)
AG im „Europarecht II“		Sommersemester	Keine Prüfung

0010	Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht
Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Einführung in das IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	10
Präsenzstudium (h)	72
Selbststudium (h)	228
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: eine Klausur/mündliche Prüfung mit einer Note von mindestens 4,0 im Fach englische Rechtssprache
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15-30 Minuten pro Prüfling, oder • Verfassen eines Essays in englischer Sprache, oder • Erstellen eines Portfolios in englischer Sprache
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik Fachsprachenzentrum Leibniz Universität Hannover
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen an die Grundzüge des Europarechts und seinen Einfluss auf das Recht des geistigen Eigentums, insbesondere das Urheberrecht, und das IT-Recht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene herangeführt werden. Dass der Unterricht auf Englisch stattfindet, soll der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes dienen. Zur weiteren Vorbereitung auf das Auslandsjahr sollen die Studierenden den Kurs „Englische Rechtssprache“ besuchen.
Lehrinhalte	Englische Rechtsterminologie, Europarechtliche Vereinheitlichung im Bereich des Urheberrechts und die innerstaatliche Umsetzung. Im IT-Recht soll das Recht des E-Commerce, d.h. Vertragsschluss im Internet, Widerrufsrecht, Fernabsatzgeschäfte, Rückabwicklung, Verantwortlichkeit bei Fremdnutzung, Störerhaftung, sowie das Datenschutzrecht im Vordergrund stehen. Die modulabschließende Prüfung wird an den Schnittstellen zwischen Geistigem Eigentum und Informationstechnologierecht ansetzen, um die Studier- und Prüfbarkeit des Faches zu gewährleisten.
Literatur	In den Veranstaltungen werden ausführliche Slides zur Verfügung gestellt. Weitere Literatur: Bainbridge, Information Technology and Intellectual Property Law, Bloomsbury 6 th edition, 2014 Kur/Dreier, European Intellectual Property Law, Cheltenham 2013 Murray, Information Technology Law, OUP, 2 nd edition

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „European Copyright Law“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „European IT-Law“	4	2	Sommersemester
Wechselnd	Englische Rechtssprache	2	1	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „European Copyright Law“	4	Wintersemester	Wird im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden modulübergreifenden Prüfung abgeprüft
Vorlesung „Introduction to European IT Law“	4	Sommersemester	1x jährlich (M/ES/PF)
Vorlesung „Englische Rechtsprache“	4	Sommersemester/ Wintersemester	2x jährlich (K/MP)

0011	Informationstechnologie- und Datenschutzrecht
Semester	7 und 8
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Pflichtmodul im Schwerpunkt IT-/IP-Recht im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	24
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	636
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben detaillierte Fachkenntnisse im Bereich des Informationstechnologierechts, insbesondere im E-Commerce, Datenschutzrecht und IT-Vertragsrecht, welche sie befähigen, auch unbekannte, insb. tagesaktuelle Sachverhalte rechtlich zu beurteilen.
Lehrinhalte	Geschichte und Methoden des IT-Rechts/Begriffsbestimmung, elektronischer Rechtsverkehr, Fernabsatz, elektronisches Kundmachungswesen, Rechtsinformationssysteme, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht, Recht der IT-Sicherheit, Grundzüge des IT-Vertrags- und Haftungsrechts. Dies beinhaltet Verträge über Informationstechnologien, nämlich Software, Hardware sowie zugehörige Dienstleistungen. Softwareverträge sind Verträge zur Erstellung von Individualsoftware, Verkauf, Vermietung, Leasing, Vertrieb von Standardsoftware, Anpassung von Standardsoftware, Verträge über IT-Projekte, Outsourcing etc.
Literatur	Tinnemann/Ehmann, Einführung in das Datenschutzrecht, 4. Auflage, München 2004, Kühling, Datenschutzrecht (Start ins Rechtsgebiet), 3. Auflage, München 2015 Redeker, Handbuch der IT-Verträge, Köln 2010 Redeker, IT-Recht, 6. Auflage, München 2017 Plath (Hrsg.), BDSG/DSVGO, Kommentar, 2. Auflage, München 2016 Gola/Scholmerus, BDSG Kommentar, 12. Auflage, München 2015 Simitis (Hrsg.), Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, 8. Auflage, München 2014 Spindler/Schmitz, TMG, Kommentar, 2. Auflage, München 2017 Arndt/Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.), TKG Kommentar – Auskunft für alle TK-Netze, 2. Auflage, Berlin 2015 Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Auflage, München 2013 Säcker (Hrsg.), TKG, Kommentar, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2013

	Sodtalbers/Volkman/Heise, IT-Recht: Software-Recht, E-Commerce-Recht, Datenschutz-Recht, Dortmund 2010, doch vor allem aktuelle Aufsätze und Rechtsprechung aus den einschlägigen IP-/IT-rechtlichen Zeitschriften wie die NJW, ZD, CR, InTer, etc.
--	---

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „Informationstechnologierecht“	8	2	Wintersemester
	Vorlesung „IT-Vertragsrecht“	8	2	Wintersemester
	Vorlesung „Datenschutz und elektronische Verträge“	8	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Informationstechnologierecht“	8	Wintersemester	1x jährlich (K 300) + MP (15)
Vorlesung „IT-Vertragsrecht“	8	Wintersemester	
Vorlesung „Datenschutz und elektronische Verträge“	8	Sommersemester	

0012	Geistiges Eigentum	
Semester	7 und 8	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Pflichtmodul im Schwerpunkt IT-/IP-Recht im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“	
Leistungspunkte (ECTS)	24	
Präsenzstudium (h)	84	
Selbststudium (h)	636	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -	
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten) 	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Studiendekan	
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben detaillierte Spezialkenntnisse im Bereich des Geistigen Eigentums. Sie erkennen die Parallelen sowie die Unterschiede der verschiedenen geistigen Eigentumsrechte und sind in der Lage, auch komplexe Sachverhalte zutreffend rechtlich zu bewerten. Die systematischen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen der Informationstechnologie und dem Immaterialgüterrecht werden geschlossen.	
Lehrinhalte	Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts (Schutzgegenstand, Rechtsinhaberschaft, Urhebervertragsrecht, Schutzzumfang, Sanktionen), theoretische und ökonomische Grundlagen, Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts; Patentrecht, Sortenschutzrecht, Halbleiterschutzrecht, Markenrecht und ihre Schnittstelle zum Informationstechnologierecht.	
Literatur	Wandtke, Urheberrecht, 5. Auflage, Berlin 2016 Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar zum Urheberrecht: UrhR, 4. Auflage, München 2014 Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 17. Auflage, München 2015 Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Auflage, München 2014 Eisenmann/Jautz, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 10. Auflage, Heidelberg 2015, Gerichtsurteile und einschlägige Aufsätze in Fachzeitschriften	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „Einführung in das Urheberrecht“	8	2	Wintersemester
	Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“	8	2	Sommersemester
	Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	8	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Einführung in das Urheberrecht“	8	Wintersemester	1x jährlich (K 300) + MP (15)
Vorlesung „Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz“	8	Sommersemester	
Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	8	Sommersemester	

0013	Bachelorprojekt
Semester	8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Pflichtmodul im Schwerpunkt IT-/IP-Recht im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften (Schwerpunktsarbeit)
Teilnahmevoraussetzungen	150 Leistungspunkte (ECTS) aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
Leistungspunkte (ECTS)	10
Präsenzstudium (h)	2
Selbststudium (h)	298
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (sechs Wochen Bearbeitungszeit, maximal 85.000 Zeichen), Seminarvortrag; • Notenzusammensetzung: 80 % Bachelorarbeit, 20 % Seminarvortrag
Lehr- und Lernmethoden	Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
Modulverantwortlicher:	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden arbeiten sich selbstständig in ein aktuelles Forschungsthema ein und setzen sich wissenschaftlich mit diesem auseinander. Sie stellen ihre Ergebnisse in einem Seminarvortrag vor und führen anschließend eine wissenschaftliche Diskussion darüber. Neben der Fachkompetenz werden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Literaturrecherche, die Umsetzung des erworbenen Fachwissens, der Medieneinsatz, die Präsentationstechnik sowie die Fähigkeit zur Diskussionsleitung geschult.
Lehrinhalte	Probleme des IT- und IP-Rechts
Literatur	Literaturempfehlungen werden mit dem Thema ausgegeben.

0014	Zivilprozessrecht			
Semester	3+4 oder 7+8			
Dauer	2 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul:			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	BGB I-IV			
Leistungspunkte (ECTS)	14			
Präsenzstudium (h)	70			
Selbststudium (h)	230			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Zivilprozessrecht I und/oder Zivilprozessrecht II und/oder IT-Prozessrecht und Verfahrensführung und/oder internationales Zivilprozessrecht			
	Prüfungsleistung: –			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Prozessrecht/ Institut für Rechtsinformatik			
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Zivilprozessrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Zivilprozessrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen.			
Lehrinhalte	<p>Klageerhebung, Gerichtszuständigkeit, Beweismittel, Rechtsmittel, Widerklage, Versäumnisurteil, Anerkenntnis (ZPO I), Zwangsvollstreckung: Nach einem gerichtlichen Urteil stellt sich für die obsiegende Partei die Frage, wie die gerichtlich festgestellten Ansprüche im Zwangsvollstreckungsverfahren durchgesetzt werden können. Beachtet werden müssen hier u.a. die Rechtspositionen Dritter, die durch die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betroffen sein könnten. Im Zusammenhang mit dieser Frage ist das Verhältnis von Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht mit sachenrechtlichen Wertungen zu untersuchen (ZPO II). Bei erfolgreichem Bestehen der Fächer ZPO I +II sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, die speziellen Probleme der Rechtsdurchsetzung in IT- sowie IP-Rechtsstreitigkeiten kennenzulernen.</p> <p>U.a.: Grundlagen des Verletzungsprozesses, die einstweilige Verfügung, die verschiedenen Klagemöglichkeiten, Rechtsdurchsetzungsstrategien, prozessuale Fragestellungen.</p>			
Literatur	In den Vorlesungen werden Skripte verteilt. Weitere Literatur: Adolphsen, Zivilprozessrecht, 5. Auflage, Baden-Baden, 2016 Grunsky/Jacoby, Zivilprozessrecht, 15. Auflage, München 2016 Meller-Hannich/Boecken/Korioth, Zivilprozessrecht, 2. Auflage, Stuttgart 2016			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl Wolf	Vorlesung „Zivilprozessrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Zivilprozessrecht II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung Zivilprozessrecht I+II	8	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0015	Streitbeilegung		
Semester	2, 4, oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul:		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „ Internationaler Streitbeilegung “ Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse über die internationale Streitbeilegung sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen internationalen Gerichte. (Internationale Streitbeilegung) Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Streitbeilegung von internationalen Handelsverträgen.		
Lehrinhalte	Grundlagen der friedlichen Streitbeilegung, Rechtsschutzsystem der EU, Streitbeilegungsverfahren der WTO, Aufgaben und Funktionen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Gerichtshofs, des Internationalen Seegerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs (Internationale Streitbeilegung) Beilegung von Streitigkeiten über internationale Handelsverträge unter der Leitung von internationalen Institutionen wie beispielsweise der internationalen Handelskammer (ICC).		
Literatur	In der Vorlesung wird ein Skript ausgeteilt. Weitere Literatur: Zangl, B. Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit: Streitbeilegung in GATT und WTO (Staatlichkeit im Wandel), Campus Verlag 2006, Götsche, G.J. Die Anwendung von Rechtsprinzipien in der Spruchpraxis der WTO Rechtsmittelinstanz, Duncker und Humblot, Berlin, 2005		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrbeauftragte	Vorlesung „Internationale Streitbeilegung“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung "Internationale Streitbeilegung"	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0016	International Arbitration		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul:		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	18		
Selbststudium (h)	102		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Essay oder mündliche Prüfung in „General Principles of International Commercial Arbitration“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit und vertiefen ihre englischen Rechtsprachekenntnisse im Bereich des Handelsrechts		
Lehrinhalte	Beilegung von Streitigkeiten über internationale Schiedsgerichte auf Grundlage der New Yorker Konvention von 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsgerichtsurteilen (UN-Übereinkommen), unter der Leitung von internationalen Institutionen, wie beispielsweise der internationalen Handelskammer (ICC) oder dem Internationalen Center for Dispute Resolution		
Literatur	In der Vorlesung wird ein Skript ausgeteilt, weitere Literatur: Moses, M.L., The Principles and Practice of International Commercial Arbitration, Cambridge University Press, 2010 Girsberger/Voser, International Arbitration, Baden-Baden 2016 Balthasar, International Commercial Arbitration, München 2016		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „General Principles of International Commercial Arbitration“	4	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „General Principles of International Commercial Arbitration“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/ES/MP)

0017	Wettbewerbsrecht		
Semester	8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Module „Einführung in das Bürgerliche Recht“ und „Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht“		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Institut für deutsches und europäisches Privat und Wirtschaftsrecht		
Kompetenzziele	Durch durchgehenden Fall- und Praxisbezug sollen die Vorzüge systematisch-geschlossener Darstellungen aufgezeigt sowie das Beherrschen der Falllösungstechnik vertieft werden. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Probleme des Wettbewerbsrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und den Bezug zum Informationstechnologierecht/ Geistigen Eigentum herzustellen. Durch den Aufgriff tagesaktueller Entwicklungen werden Systemzusammenhänge weiter geschult.		
Lehrinhalte	Europäisches Wettbewerbsrechts (Art. 101ff. AEUV), deutsches Wettbewerbsrecht (§§ 1 ff., 19 ff. GWB, UWG)		
Literatur	Boesche, Wettbewerbsrecht, 5. Auflage, München 2016 Lettl, Wettbewerbsrecht, 3. Auflage, München 2016 Mestsäcker/Schweitzer, Europäisches Wettbewerbsrecht, 3. Auflage, München 2014 Schröter/Jakob/Klotz/Mederer, Europäisches Wettbewerbsrecht, 2. Auflage, Baden-Baden 2014		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“	4	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0018	Europäisches Wirtschaftsrecht		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	BGB I-IV		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	24		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht		
Kompetenzziele	Studierende sollen die Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechtes erlernen und im Rahmen der Vorlesung werden u. a. tagesaktuelle Entwicklungen, z. B. die Finanzmarktkrise in den systematischen Zusammenhang einordnen und erörtern können.		
Lehrinhalte	Vermittelt werden die Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechtes (Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln einschließlich Fusionsrecht, Beihilferecht, Grundzüge der wirtschaftsbezogenen Politiken der Gemeinschaft, Wirtschaftsharmonisierung einschließlich seiner Bezüge zum Verfahrens- und Organisationsrecht (Kompetenzverteilung und Subsidiarität, Organisation, Rechtsetzung, Rechtsschutz).		
Literatur	In der Vorlesung wird ein Skript ausgeteilt. Weitere Literatur: Kilian, W., Wendt, D.H., Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Auflage Nomos Lehrbuch, 2015, Lettl, Wettbewerbsrecht, 3. Auflage, München 2016 Rittner/Dreher/Kulka, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 8. Auflage, Heidelberg 2014		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Lehrbeauftragter	Europäisches Wirtschaftsrecht	4	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Europäisches Wirtschaftsrecht	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0019	Internationales Privatrecht	
Semester	3,4,7,8	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich	
Art	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.	
Teilnahmevoraussetzungen	-	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	56	
Selbststudium (h)	184	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten im Fach IPR II	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Veranstaltungen im Internationalen Privatrecht vertiefte Kenntnisse über die Gesamtheit der Rechtssätze, die bei grenzüberschreitenden Sachverhalten von den nationalen Behörden und Gerichten anzuwenden sind. Im Gegensatz zum bisherigen Studienverlauf begegnen den Studierenden keine Sachnormen, sondern Kollisionsnormen, die einerseits den Anwendungsbereich einer einzigen Rechtsordnung festlegen (einseitige Kollisionsnormen) oder nach denen sowohl inländische als auch ausländische Rechtsnormen zur Anwendung kommen (allseitige Kollisionsnormen).	
Lehrinhalte	Die Veranstaltung IPR II knüpft an Inhalte an, die in der Vorlesung IPR I im Wintersemester vermittelt wurden. Sie setzt Grundkenntnisse der allgemeinen Lehren des Internationalen Privatrechts voraus und vertieft diese für das Gebiet des internationalen Handelsrechts. Behandelt werden etwa international-privatrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Schuldverträgen (darunter Kauf-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Versicherungsverträge), der außervertraglichen Haftung (Deliktsrecht und ungerechtfertigte Bereicherung). Das Kollisionsrecht wird in zunehmendem Maße durch die EU vereinheitlicht. Neben diesen Neuerungen im europäischen Kontext befasst sich der Kurs überblicksartig mit relevantem Einheitsrecht im Bereich des materiellen Kauf- und Handelsrechts, namentlich dem UN-Kaufrecht (CISG), das u.a. für den Erwerb von Rechten einschlägig ist.	
Literatur	Benicke, Internationales Privatrecht, Berlin 2017 Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 18. Auflage, München 2016 Juncker, Internationales Privatrecht, 2. Auflage, München 2016 Krebs, Internationales Privatrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2015 Von Hoffmann/Thorn, Internationales Privatrecht, 10. Auflage, München 2017	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Internationales Privatrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Internationales Privatrecht II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Internationales Privatrecht I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Internationales Privatrecht II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0020	Völkerrecht		
Semester	3,4,7,8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten im Fach Völkerrecht II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht		
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht, sowie ihr Zusammenwirken, verstehen.		
Lehrinhalte	Quellen des Völkerrechts, Internationale Institutionen, Völkerrechtssubjekte, Internationale Verträge, das Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht, Durchsetzbarkeit des Völkerrechts		
Literatur	In den Vorlesungen werden Skripte verteilt. Weitere Literatur: von Arnould, Völkerrecht, 3. Auflage, München 2016; Nußberger, A., Das Völkerrecht: Geschichte, Institutionen, Perspektiven, München 2009		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Völkerrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Völkerrecht II“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Völkerrecht I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Völkerrecht II“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0021	Vertragsrecht		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bürgerliches Recht, Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht, Europarecht		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl in „Grundlagen der Vertragsgestaltung“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Juristische Fakultät		
Kompetenzziele	Die Studierenden wenden das im Grundstudium erworbene Wissen aus dem Bürgerlichen Recht im Hinblick auf das Vertragsrecht an und erlernen die Grundzüge der Vertragsgestaltung. Es erfolgt dadurch ein erster praktischer Einblick in den rechtlichen Bereich des späteren Berufslebens.		
Lehrinhalte	Neben der Formulierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden auch die Interessen der eigenen Partei bei der konkreten Gestaltung der vertraglichen Bestimmung berücksichtigt. Durch die Methode der rechtlichen Gestaltung (Kreativität) von Sachverhalten mit den Kernproblemen der Prognose und der Auswahl relevanter Regelungskomplexe erwerben die Studierenden einen umfassenden Einblick in die zu berücksichtigenden Teilaspekte bei der Vertragsgestaltung.		
Literatur	Beale/Rutgers/Tallon, Contract Law, 2010 Clarke, Contract Law, 5 th edition, 2014 Junker/Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 4. Auflage, München 2014 Kunkel, Vertragsgestaltung, Berlin 2016 McDermott, Contract Law, 2nd edition, Bloomsbury 2016 McKendrick, Contract Law, 12th edition, OUP 2016 Schmittat, Einführung in die Vertragsgestaltung, 4. Auflage, München 2015		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd, i.d.R. Lehrbeauftragte	Vorlesung „Grundlagen der Vertragsgestaltung“	4	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Vertragsgestaltung“	4	Wintersemester	1x jährlich K/HA/M

0022	Fortgeschrittenes Öffentliches Recht	
Semester	3, 4, 7 oder 8	
Dauer	1 Semester	
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich	
Art	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Pflichtmodul für die Zulassung zur ersten Prüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Module: „Staatsrecht“ und „Öffentliches Recht“	
Leistungspunkte (ECTS)	8	
Präsenzstudium (h)	24	
Selbststudium (h)	216	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung <ul style="list-style-type: none"> zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden, die Hausarbeit kann innerhalb einer non-sens Grenze von 5 Jahren bestanden werden; Notenzusammensetzung: 50 % Hausarbeit, je 25 % die besten zwei Klausuren 	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie	
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Öffentlichen Recht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Öffentlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. Studierende erhalten vertiefende Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Rechts und/ oder des Öffentlichen Medienrechts. Durch durchgehenden Fall- und Praxisbezug, insbesondere dem Aufgreifen tagesaktueller Geschehen, sollen die Vorzüge systematisch-geschlossener Darstellungen aufgezeigt werden. Die Studierenden können hierbei wählen, ob sie nur die große Übung und/oder Öffentliches Medienrecht besuchen, da die Rechtsgrundlagen für Öffentliches Medienrecht bereits im grundständigen Modul Öffentliches Recht, insbesondere Grundrechte, gelegt wurden.	
Lehrinhalte	Staatsorganisationsrecht, Staatshaftungsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht,	

	Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Europarecht, Falllösungstechnik. (Große Übung Öffentliches Recht)
Literatur	Grundrechte, Epping, 6. Auflage, Berlin 2015 Degenhart, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 31. Auflage, Herdegen, Europarecht, 18. Auflage, München 2016 Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 7. Auflage, München 2016 Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Auflage, München 2016 Seidel/Reimer/Möstl, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage, München 2016 Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Auflage, München 2011, Zahlreiche Kommentare, einschlägige Aufsätze und aktuelle Rechtsprechung

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Große Übung Öffentliches Recht“	8	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG zur Großen Übung im Öffentlichen Recht		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Große Übung im Öffentlichen Recht“	8	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4xK+2HA)
AG „Große Übung im Öffentlichen Recht“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0023	Fortgeschrittenes Strafrecht	
Semester	3, 4, 7 oder 8	
Dauer	1 Semester	
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich	
Art	Wahlpflichtmodul:	
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Pflichtmodul für die Zulassung zur ersten Prüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht	
Leistungspunkte (ECTS)	4	
Präsenzstudium (h)	24	
Selbststudium (h)	96	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden; • Notenzusammensetzung: 50 % der beiden besten Klausuren 	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Strafrecht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen.	
Lehrinhalte	Vertiefung des Allgemeinen Strafrechts, sowie Vermögensdelikte und nicht Nichtvermögensdelikte	
Literatur	Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 46. Auflage, München 2016 Kindhäuser, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Auflage, Baden-Baden 2015 Krey/Esser, Deutsches Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Auflage, Stuttgart 2016 Hettinger/Wessels, Strafrecht Besonderer Teil 1, 40. Auflage, München 2016 Hillenkamp/Wessels, Strafrecht Besonderer Teil, 39. Auflage, München 2016 Rengier, Strafrecht Besonderer Teil, 18. Auflage, München 2016 Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil Band 1: Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Auflage, München 2005 Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil, Band 2: Besondere Erscheinungsformen der Straftat, München 2003 Joecks, Strafgesetzbuch: Studienkommentar, 11. Auflage, München 2014	

	Fischer, Strafgesetzbuch: Mit Nebengesetzen, 64. Auflage, München 2017
--	--

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Große Übung im Strafrecht“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG zur Großen Übung im Strafrecht		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Große Übung Strafrecht“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4K)
AG „Große Übung Strafrecht“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0024	Strafprozessrecht		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Strafprozessrecht II Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie		
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Strafrecht aus und erweitern ihr Wissen um prozessual rechtliche Aspekte aus, um einen umfassenderen Blick auf das Strafrecht zu erlangen.		
Lehrinhalte	Strafrechtliche Normen aus der stopp		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Strafprozessrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Strafprozessrecht II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Strafprozessrecht I	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Strafprozessrecht II	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0025	Technikstrafrecht		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.,		
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	24		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie		
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Strafrecht aus und wenden bereits bekannte (StGB) und neue Normen (UrhG, PatG) auf den Schutz von Technik und Innovationen an.		
Lehrinhalte	Strafrechtliche Normen aus dem StGB, aus dem Urheberrechtsgesetz oder dem Patentgesetz die zum Schutz von Technik und Innovationen dienen und Produkt- und Folgensicherheit gewährleisten. Internationale Standards, die strafrechtlich verankert sind.		
Literatur	Vassilaki, I.E., Technikstrafrecht, http://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-642-11884-5_9#page-1		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Bio- und Technikstrafrecht	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Bio- und Technikstrafrecht	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0026	Technikrecht		
Semester	1,2,3,4,7 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur Technikrecht I und/oder II Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Juristische Fakultät		
Kompetenzziele	In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über das Technikrecht als Querschnittsmaterie im Grenzbereich von Technik-, Rechts-Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Behandelt werden unter anderem die historischen, ökonomischen, soziologischen sowie die europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Technikrechts.		
Lehrinhalte	Am Beispiel aktueller Fälle werden die Grundzüge einzelner wichtiger Bereiche des Technikrechts vermittelt, zum Beispiel: Technische Normung, Technikstrafrecht, Produkt- und Gerätesicherheitsrecht, Produkthaftungsrecht, Anlagenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht, Gewerbliche Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, eingetragenes Design und Marke), Atomrecht, Bio- und Gentechnikrecht.		
Literatur	Ensthaler/Gesmann-Nuissl/Müller, Technikrecht, Berlin 2012		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
RA Thorsten Kurtz, Lehrbeauftragter	Technikrecht I+II	8	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Technikrecht I	4	Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung
Technikrecht II	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K)

0027	Programmieren I+II		
Semester	3,4,7,8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Spaß am Programmieren		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder Laborübung in Programmieren II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Nach dem in Programmieren I Grundkenntnisse erworben wurden, werden in Programmieren II die Prinzipien Objekt-orientierten Programmierens vertieft. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, ein mittelgroßes Programmierprojekt zu erstellen. Dazu werden wichtige Bibliotheken und Werkzeuge von Java vorgestellt, u.a. die Konzepte, die mit der Erstellung einer graphischen Oberfläche zu tun haben (Threads, Events, Event Handling, Exceptions), sowie fortgeschrittene Datenstrukturen (Collections), damit zusammenhängend das Konzept der Generics vertieft. Vorgesehen sind auch Einblicke in Eclipse und Versionsverwaltung, evtl. Testen und Build-Tools. LL.B. Studierende bekommen einen Einblick in die technischen Hintergründe, die sich rechtlich beleuchten müssen.		
Lehrinhalte	Java, Vertiefung Objekt-Orientierung, Vertiefung Generics, Reflection, Threads, Event Handling, Observer/Observables, GUI - Erstellung – - evtl. Eclipse/Versionskontrolle/Testen/Build-Tools, siehe unter: http://www.dbs.uni-hannover.de/et-inf/modkat/materialien/modkat_bsc_infpo09.pdf		
Literatur	http://openbook.galileocomputing.de/javainse/		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd s.o.	Vorlesung Programmieren I (Java)	4	2	Wintersemester
	Vorlesung Programmieren II (Java)	4	2	Sommersemester
	Praktische Übung: Programmieren I/II		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Programmieren I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Programmieren II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/LÜ)

0028	Softwaretechnik		
Semester	7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse von Java-Programmierung, z.B. durch erfolgreichen Besuch von Programmieren I+II (Java). In der Vorlesung wird Java-Code gezeigt und besprochen.		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen der Softwaretechnik (Softwareengineering)“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Softwaretechnik sowie wichtige Begriffe und Konzepte. Sie können die Grundtechniken beurteilen und bei einem Software-Projekt mitwirken. Dieses Hintergrundwissen befähigt sie die rechtlichen Fragen, die sich z.B. im Hinblick auf das IT-Vertragsrecht oder den Datenschutz ergeben, besser einzuschätzen.		
Lehrinhalte	Erhebung von und Umgang mit Anforderungen; Strukturierte Systemanalyse und Essenzielle Analyse. Objekt-orientierte Analyse. Entwurfsprinzipien und SW-Architektur. Software-Prozesse: Bedeutung, Handhabung und Verbesserung. Grundlagen der SW-Qualität (eigene Vorlesung im SoSe zur Vertiefung). SW- Projektmanagement und die Herausforderungen an Projektmitarbeiter.		
Literatur	http://www.dbs.uni-hannover.de/et-inf/modkat/materialien/modkat_bsc_infpo09.pdf		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Schneider	Vorlesung "Grundlagen der Softwaretechnik"	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung "Grundlagen der Softwaretechnik"	4	Wintersemester	1x jährlich (K)

0029	Rechnernetze		
Semester	2,4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in Rechnernetze		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Aufbaus, der Netzstruktur und des Betriebs des Internets. Ausgehend von typischen Internetanwendungen (wie WWW) haben sie die Dienste und Funktionen der grundlegenden Protokolle aus der TCP/IP Protokollfamilie kennengelernt. Studierende können das Fach Rechnernetze. Dieses Fach kann unabhängig von dem Besuch von Java I+II oder Softwaretechnik besucht werden. Dies soll den Blick der Studierenden für die hinter den Rechtsfragen liegenden technischen Prozesse schärfen.		
Lehrinhalte	Die Vorlesung befasst sich mit den folgenden Schwerpunkten: TCP/IP-Schichtenmodell, Anwendungen: Telnet, FTP, Email, HTTP, Domain Name Service, Multimedia Streaming, Socket-API, Transportschicht: User Datagram Protocol (UDP), Transmission Control Protocol (TCP), Netzwerkschicht: Routing-Algorithmen und -Protokolle, Addressierung, IP (v4,v6), Quality of Service (IntServ, DiffServ), Traffic Engineering (MPLS), Security (siehe: http://www.dbs.uni-hannover.de/et-inf/modkat/materialien/modkat_bsc_infpo09.pdf)		
Literatur	James F. Kurose, Keith W. Ross: Computer Networking - A Top Down Approach, Pearson, 4. Edition, 2008. Andrew S. Tanenbaum: Computer Networks, Pearson, 4. Edition, 2003. W. Richard Stevens: TCP/IP Illustrated Volume 1: The Protocols, Addison-Wesley 1994.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Fidler	Basismodul „Rechnernetze“	4	2	Sommersemester
	Übung: Rechnernetze		1	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Basismodul "Rechnernetze"	4	Sommersemester	1x jährlich (K)

0030	Datenorganisation		
Semester	7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistungspunkte (ECTS)	5		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	122		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in Datenorganisation und Datenmanagement		
	Prüfungsleistung:		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden verstehen Probleme der logischen Datenorganisation und des physischen Datenmanagements. Die Studierenden verstehen die Vor- und Nachteile verschiedener Daten- und Datenbankmodelle und Auswahlkriterien für eine relationale Datenbank. Sie kennen verschiedene Normalisierungsformen und können mit Datenmanipulationsprachen arbeiten. In begleitenden Computerübungen (ITS-Pool) erlernen die Studierenden die konkrete Einrichtung einer Datenbank, die konkrete Anbindung einer Datenbank über Standardschnittstellen sowie die konkrete Manipulation der Daten. Dies soll den Blick der Studierenden für die hinter den Rechtsfragen liegenden technischen Prozesse schärfen.		
Lehrinhalte	Datenorganisation versus Datenmanagement, Entity-Relationship (ER) Modelle, ARIS und UML , Datenbankmodelle und Auswahlkriterien für Datenbanken, Normalisierungsformen, Datenmanipulationsprachen, Computerübungen (ITS-Pool)		
Literatur	Eine Einführung, jeweils neueste Auflage, Oldenburg, München. Krmar, H., (2010) Informationsmanagement, jeweils neueste Auflage, Springer, Berlin. Lusti, M. (2003) Dateien und Datenbanken: Eine anwendungsorientierte Einführung, 4. Auflage Berlin u.a. Meier, A. und T. Wüst (2003) Objektorientierte und objektrationale Datenbanken: Ein Kompass für die Praxis, 3. Auflage Heidelberg. Vossen, G. (2000) Datenbankmodelle, Datenbanksprachen und Datenbankmanagementsysteme, 4. Auflage München.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Schneider	Vorlesung "Datenorganisation und Datenmanagement"	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Datenorganisation und Datenmanagement“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)

0031	IT-Projektmanagement	
Semester	1,3,7	
Dauer	1 Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Art	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Vorlesung schließt nahtlos an Systementwicklung und Softwareengineering an. (Grundlagen der Softwaretechnik, s.o.)	
Leistungspunkte (ECTS)	4	
Präsenzstudium (h)	28	
Selbststudium (h)	92	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur im IT-Projektmanagement	
	Prüfungsleistung: -	
Lehr- und Lernmethoden	Blockveranstaltung, Selbststudium – auch via e-learning	
Modulverantwortlicher:	Institut für Wirtschaftsinformatik	
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen die verschiedenen Stufen eines IT-Projekts kennen und einzuschätzen. Dies soll den Blick der Studierenden für die hinter den Rechtsfragen liegenden technischen Prozesse schärfen.	
Lehrinhalte	Die Vorlesung deckt die Themen Projekt, Projektmanagement, -arten und -organisation, Ziele, Multiprojektmanagement, Projektportfoliomanagement, qualifizierte Teams, Teambildung, Persönlichkeitsmodelle, (interkulturelle) Kommunikation, Rolle Projektleiter/in, Motivations- und Anreiztechniken, Konfliktmanagement, Kreativitätstechniken, Präsentation und Rhetorik, Projektumfeld und -start, Umfeld- und Stakeholderanalyse, Projektaufwandsschätzung, Projektstart und -risiken, Risikomanagement, Projektplanung, Projektplan, Projektstrukturplan, Ablauf- und Terminplanung, Kosten- und Einsatzmittelplanung, IT-Unterstützung, Fortschrittskontrolle, Projektsteuerung, Werkzeuge/Tools, Projektabschluss, Projekterfolgsmessung und Projektlernen ab, behandelt aber auch viele „Soft skills“ Themen, die sonst in IWI Lehrveranstaltungen wenig behandelt werden.	
Literatur	Anmerkungen: teils sind neuere Auflagen verfügbar! Schelle H. et al. (2005) Projektmanager, 2. Auflage Nürnberg. Corsten, H. und Corsten, H. (2000) Projektmanagement: Einführung, München. Cronenbroeck, W. (2004) Handbuch internationales Projektmanagement: Grundlagen, Organisation, Projektstandards; interkulturelle Aspekte; angepasste Kommunikationsformen, Berlin. Grasl, O. (2004) Prozessorientiertes Projektmanagement: Modelle, Methoden und Werkzeuge zur Steuerung von IT-Projekten, München. Grupp, B. (2000) Der professionelle IT-Berater: Erfolgsstrategien für angestellte und freiberufliche IT-Consultants, Tipps zur Existenzgründung und Kundenakquisition, effizientes Projektmanagement, Bonn. Kitz, A. (2004) IT-Projektmanagement, Bonn. Mangold, P. (2004) IT-Projektmanagement kompakt, 2. Auflage Heidelberg. Winkelhofer, G. A. (2005) Management- und Projekt-Methoden: Ein Leitfaden für IT, Organisation und Unternehmensentwicklung, 3. Auflage Berlin.	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Breitner, König	IT-Projektmanagement	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „IT-Projektmanagement“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)

0032	BWL I		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „BWL I“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Die zweistündige Vorlesung BWL I führt in die Thematik ein und kann auf der Grundlage von vorlesungsbegleitenden Arbeitsmaterialien durch die freiwillige Bildung fachspezifischer Arbeitsgruppen vor- und nachbereitet werden.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen einer Einführung in die Betriebswirtschaftslehre grundlegende Kenntnisse zum Wissenschaftsverständnis der Betriebswirtschaftslehre und zu den Grundlagen der strategischen Unternehmensführung erwerben. In der Vorlesung BWL II sollen die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse zur marktorientierten Unternehmensführung und zu Instrumenten des Marketings erwerben.		
Lehrinhalte	Wissenschaftsverständnis der BWL, Strategie, strategisches Management und Unternehmenserfolg, Unternehmensverfassung.		
Literatur	Bardmann, Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Berlin 2014		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Breitner, König	Vorlesung „Strategisches Management und Unternehmenserfolg“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Strategisches Management und Unternehmenserfolg“	4	Wintersemester	1x jährlich (K) + Wiederholungsklausur

0033	BWL II		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Konzeptionelle Grundlagen des Marketing“ Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	In der Vorlesung BWL II sollen die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse zur marktorientierten Unternehmensführung und zu Instrumenten des Marketing erwerben.		
Lehrinhalte	In BWL II liegt der Schwerpunkt auf marktorientierter Unternehmensführung, konzeptionellen Grundlagen des Marketing, Marktforschung, Produktpolitik und absatzpolitischen Instrumenten des Marketing		
Literatur	K.A. –wird im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Konzeptionelle Grundlagen des Marketings“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Konzeptionelle Grundlagen des Marketing“	4	Wintersemester	1x jährlich (K) + Wiederholungsklausur

0034	BWL III		
Semester	4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre grundlegende Kenntnisse zum Einsatz und zur Kombination materieller, personeller und finanzieller Resources im betrieblichen Leistungsprozess erwerben		
Lehrinhalte	Ressourcen und Ressourcenkombination, Grundlagen des Produktionsmanagements, Bereitstellung von Material und Betriebsmitteln, Produktions- und Logistiksystem, Grundlagen des Personalmanagements, Personalbereitstellung und Entwicklung, Motivation durch Arbeitsorganisation und Entlohnung, Grundlagen des Finanzmanagements, Bereitstellung finanzieller Mittel, Investitionsplanung		
Literatur	K.A. –wird im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I“	4	Sommersemester	1x jährlich(K) Wiederholungsklausur (je nach Dozent)

0035	BWL IV		
Semester	4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen einer Einführung in die Betriebswirtschaftslehre grundlegende Kenntnisse zu Strukturen, Systemen und Prozessen der Unternehmensführung erwerben		
Lehrinhalte	Prozesse der Ressourcenallokation, Aufbau der Unternehmensorganisation, Planungs- Budgetierungs und Controllingssysteme, Management des organisatorischen Wandels		
Literatur	K.A. –wird im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K) (+Wiederholungsklausur Je nach Dozent)

0036	Rechnungswesen I+II		
Semester	1+2,3+4,7+8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	42		
Selbststudium (h)	198		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Rechnungswesen II“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen einer Einführung in das betriebliche Rechnungswesen grundlegende Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung (Rewi I) und der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung (Rewi II) erwerben.		
Lehrinhalte	Die Finanzbuchhaltung als Teil des Rechnungswesens, die Bilanz als Ausgangspunkt der Buchführung, Vermögens- und erfolgswirksame Buchungen, spezielle Buchungsfälle, Aufstellung der Schlussbilanz (Rewi I) Einführung in die industrielle Kosten- und Leistungsrechnung, Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Vollkostenbasis, Plankostenrechnung, neuere Ansätze des Kostenmanagement(Rewi II).		
Literatur	Dolge, Rechnungswesen, 2. Auflage, Herne 2014 Grundmann/Rathner, Rechnungswesen, Controlling, Bankrechnen, 6. Auflage, Berlin 2015 Troßmann/Baumeister, Internes Rechnungswesen, München 2015		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Betriebliches Rechnungswesen I	4	2	Wintersemester
	Betriebliches Rechnungswesen II	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K)

0037	Volkswirtschaftslehre			
Semester	4, 7 oder 8			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	92			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“			
	Prüfungsleistung:			
Lehr- und Lernmethoden	Die zweistündige Vorlesung führt in die Volkswirtschaftslehre ein. Zur Hilfe bei der eigenständigen Vertiefung des Stoffs in Heim- und Gruppenarbeit wird ein internet-basiertes Tutorium angeboten			
Modulverantwortlicher	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät			
Kompetenzziele	Die Studierenden werden erkennen, dass es in der Volkswirtschaftslehre um die Zuteilung knapper Ressourcen geht. Sie können die Vor- und Nachteile des Zuteilungsverfahrens über Märkte beurteilen. Sie kennen die volkswirtschaftlichen Ziele und sind in der Lage, die wirtschaftliche Situation durch makroökonomische Daten wie BIP, NNE, Inflationsraten oder Arbeitslosenquote zu beschreiben und zu beurteilen.			
Lehrinhalte	Gegenstand der Volkswirtschaftslehre Tausch, Handel, komparative Kostenvorteile und Arbeitsteilung Basismodell des Marktes, Marktversagen, Wirtschaftspolitik			
Literatur	Albers/Albers-Wodsak, Volkswirtschaftslehre, Haan 2015 Bartling/Luzius, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 17. Auflage, München 2014 Bleich/Friedrich/Halver, Volkswirtschaftslehre, 2016 Krugman/Wells, Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Stuttgart 2017 Roth, VWL für Einsteiger 5. Auflage, Stuttgart 2016			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K)

0038	Rechtsfranzösisch		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul: Wahlprüfungsleistung oder Studienleistung		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fachsprachenzentrum Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in französischer Sprache bearbeiten.		
Lehrinhalte	Französische Rechtsbegriffe		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Fachsprachenzentrum	Rechtsfranzösisch	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Rechtsfranzösisch	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP)

0039	Rechtsspanisch		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fachsprachenzentrum Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in spanischer Sprache bearbeiten und sich auch im spanischsprachigen Alltag verständigen.		
Lehrinhalte	Spanische Rechtsbegriffe, spanische Grammatik und Vokabular		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Fachsprachenzentrum	Spanisch trifft Jura (A2)	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Spanisch trifft Jura (A2)	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP)

0040	Schlüsselqualifikation I		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	2/4		
Präsenzstudium (h)	12-24		
Selbststudium (h)	18-36		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfSK) Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache. Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen.		
Lehrinhalte	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	2/4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	2/4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP/R)

0041	Schlüsselqualifikation II		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	2/4		
Präsenzstudium (h)	12-24		
Selbststudium (h)	18-36		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZFSK) Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache. Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen.		
Lehrinhalte	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZFSK	2/4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZFSK	2/4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP/R)

0042	International Summerschool in IP/IT Law		
Semester	4,6 oder 8		
Dauer	4 Wochen		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	2-10		
Präsenzstudium (h)	12-60		
Selbststudium (h)	18-240		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Prüfungsleistung: -		
	Studienleistung: z.B. 180-minütige Klausur, Referat, Ausarbeitung		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	z.B. Institut für Rechtsinformatik, N. Forgó		
Kompetenzziele	International Summerschools sind englisch-sprachige Intensivkurse, in denen die Studierenden ihre bisherigen Kenntnisse im IP/IT Recht anwenden, vertiefen und rechtsvergleichend hinterfragen können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Diskussionen mit Dozenten und Teilnehmern aus Drittländern z.T. völlig neue Blickwinkel auf das eigene Rechtssystem entstehen		
Lehrinhalte	e.g.: European Regulation of Information Technology, Data Protection and Human Rights, Data Protection and-Cookies, Data Retention, Data Security, Data Protection and the Internet of Things, Cyber regulation, Telecommunication Law, E-commerce, Private International Law, Intellectual Property from a European and International Perspective, Arbitration and Enforcement of IP Rights, the Legal Protection of Computer programs, the sale of digital Goods, etc.		
Literatur	Literaturempfehlungen werden von der jeweiligen Sommerschule ausgegeben		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
verschiedene	International Summerschool in IP/IT Law	zwischen 2 und 10	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
International Summerschool in IP und/oder IT Law	n.n.	Sommersemester	1xjährlich K/MP/HA